



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18 Donnerstag, den 5. August 2021 Nummer 10

– Nichtamtlicher Teil –

Herzliche Einladung zum neuen Veranstaltungsformat

STADTVERWALTUNG
BAD LANGENSALZA

**Garten
(er) leben**

BUGA Gartenlichter in Bad Langensalza

FR 27.08.2021 / ab 19 Uhr

- einzigartig beleuchtete Gärten - Livemusik - zauberhaftes Stelzen-
theater - ein facettenreiches Programm - 1 Ticket für alle Gärten -
und vieles mehr ...

Kartenvorverkauf : Touristinformation, Bei der Marktkirche 11,
99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 83 44 24



Lesen Sie auf Seite 28

www.badlangensalza.de



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergermeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle*

Tel. 859-160 oder -169
gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de
bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar				
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon	
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339	
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache				03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956	
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921	
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886	
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939	
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998	
Merxleben	Jan Edelhäuber	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675	
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673	
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681	
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711	
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274	
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976	
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917	

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080

kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310

Bahnhofstraße 3

Feuerwehr Bad Langensalza 03603 845785

Illebener Weg 11 b 0361 730730

Giftnotruf 03603 894466

Frauennotruf

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB 03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei) 0800 0080080

Elterntelefon 0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst 03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22. Juli 2021 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 26.07.2021
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.07.2021

Öffentliche Sitzung

8. Projektvertrag Citymanagement - Ermächtigungsbeschluss VL-374/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza ermächtigt den Bürgermeister Herrn Reinz, den Projektvertrag zwischen der Stadt Bad Langensalza, der KTL Kur- und Tourismus Bad Langensalza GmbH und der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zur Einrichtung und Durchführung eines zunächst auf 3 Jahr befristeten Citymanagements zu unterzeichnen. Der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf sowie die zugehörigen Vertragsanlagen sind Bestandteil der Beschlussfassung.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.07.2021

Öffentliche Sitzung

9.1 Änderungsantrag zum TOP 9 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bad Langensalza VL-375/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt folgende Änderungen der vorliegenden Anlage zur Geschäftsordnung des Jugendparlamentes VL-375/7/2021 mit dem folgenden Wortlaut:

§ 2 Briefwahlverfahren

(3) Spätestens 12 Wochen vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigungskarte. Bis 2 Wochen vor der Wahl ist per Mail (an jugendparlament@bad-langensalza.thuringen.de) oder telefonisch im Stadtratsbüro (03603-859112) der Wille zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes zu bekunden.

§ 4 Rechte und Pflichten

~~(3) Fehlt ein Mitglied des Jugendparlamentes drei Mal unentschuldigt, so kann dieses durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands vom Jugendparlament ausgeschlossen werden.~~

~~(5) Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds jeden respektvoll zu behandeln. In den Sitzungen ist es nicht gestattet, Redner zu unterbrechen. Diskussionen werden sachlich geführt. Smartphones u. ä. sind in den Sitzungen stumm zu schalten.~~

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.07.2021

Öffentliche Sitzung

9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bad Langensalza VL-375/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bad Langensalza.

18 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Geschäftsordnung für das Jugendparlament der Stadt Bad Langensalza

Aufgrund des § 24 Abs. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Langensalza vom 14.11.2019 hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 22.07.2021 folgende Geschäftsordnung für das Jugendparlament der Stadt Bad Langensalza beschlossen:

Präambel

§ 1 Bildung und Zusammensetzung, Amtszeit, Gleichstellungsbestimmung.

§ 2 Briefwahlverfahren

§ 3 Vorstand

§ 4 Rechte und Pflichten

§ 5 Aufgaben

§ 6 Sitzungen

§ 7 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

§ 8 Niederschrift

§ 9 Redeordnung

§ 10 Projektgruppen, Ehrenamtliche Mitarbeiter

§ 11 Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, Stadtratspaten

§ 12 Finanzen, Antragsverfahren

§ 13 Datenschutzbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Präambel

Die Jugendlichen der Stadt Bad Langensalza sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich maßgebend in das Geschehen der Stadt einzubringen und dieses mitzugestalten. Zu diesem Zweck

wird ein Jugendparlament eingerichtet. Seine Mitglieder vertreten die Wünsche, Ideen und Interessen der Jugend und arbeiten zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Bad Langensalza und der Stadt.

Ziel der Arbeit des Jugendparlaments der Stadt Bad Langensalza ist es, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen der Stadt zu erarbeiten. Diese Thematiken soll die Stadt wahrnehmen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament umsetzen.

§ 1

Bildung und Zusammensetzung, Amtszeit, Gleichstellungsbestimmung

(1) Das Jugendparlament der Stadt Bad Langensalza setzt sich aus 15 stimmberechtigten Mitglieder im Alter von 12 bis 21 Jahren zusammen. Diese werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(3) Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch soweit sie das 21. Lebensjahr vollenden; andere Gründe des Ausscheidens aus dem Jugendparlament bleiben unberührt.

(4) Im Falle, dass ein Mitglied ausscheidet, rückt der nächste nicht gewählte Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl nach.

(5) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2

Briefwahlverfahren

(1) Wahlberechtigt (**aktives Wahlrecht**) und wählbar (**passives Wahlrecht**) sind alle Jugendlichen und junge Erwachsene, die am Wahltag ihr 12. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 21 Jahre sind, seit mindestens drei Monaten vor Durchführung der Wahl ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Bad Langensalza haben und nicht nach § 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ein Mitglied des Jugendparlamentes verliert seine Wählbarkeit hierfür, wenn es als Mitglied in den Stadtrat gewählt wird.

(2) Der **Wahltermin** wird durch den Bürgermeister festgelegt (**ANLAGE 1**).

(3) Spätestens 12 Wochen vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigungskarte. Bis 2 Wochen vor der Wahl ist per Mail (an jugendparlament@bad-langensalza.thueringen.de) oder telefonisch im Stadtratsbüro (03603-859112) der Wille zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes zu bekunden.

(4) Die Kandidaten werden spätestens 12 Wochen vor dem Wahltermin über eine Veröffentlichung im Amtsblatt, über **Aufrufe** an den Schulen, bei Jugendverbänden und -vereinen, über entsprechende Zeitungsartikel und durch die Bekanntgabe im Internet auf der städtischen Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle der Stadt gesucht.

(5) Interessierte Kandidaten haben ein **Wahlvorschlagsformular (ANLAGE 2)**, welche durch die Stadt Bad Langensalza zur Verfügung gestellt wird, auszufüllen und an die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Stadtratsbüro, per Post zu übersenden. Darin enthalten sind die Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Anschrift, Alter, besuchte Schule). Dem Wahlvorschlagsformular ist ein Identitätsnachweis (Kopie des Personalausweises o.ä.) beizufügen. Freiwillig können Angaben zu Interessenschwerpunkte sowie Mitgliedschaften in Organisationen und Ehrenämter angegeben werden.

(6) Das Wahlvorschlagsformular enthält die **schriftliche Einverständniserklärung** der wählbaren Person für die Aufnahme in die Kandidatenliste. Bei minderjährigen Kandidaten ist die zusätzliche Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

(7) Die Frist zur **Einreichung der Wahlvorschlagsformulare** bei der Stadtverwaltung beträgt 8 Wochen vor der Wahl.

(8) Spätestens 6 Wochen vor der Wahl erfolgt die **Veröffentlichung der Kandidatenlisten** auf der städtischen Homepage sowie im Amtsblatt.

(9) Den Kandidaten wird die Möglichkeit gegeben, sich auf einer gemeinsamen, öffentlichen **Wahlveranstaltung**, die spätestens 4 Wochen vor der Wahl stattfindet, vorzustellen. Der Termin ist bei Jugendverbänden und -vereinen, über entsprechende Zeitungsartikel und durch die Bekanntgabe im Internet auf der städtischen Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle zu veröffentlichen. Die zugelassenen Kandidaten werden über die Stadt schriftlich eingeladen.

(10) Wahlberechtigte, die nach Absatz 3 ihren Willen zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes bekundet haben, erhalten spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin **Briefwahlunterlagen (Merkblatt zur Briefwahl ANLAGE 3)**

(11) Jeder Wähler hat **bis zu drei Stimmen**. Diese können so vergeben werden, dass bis zu drei verschiedene Kandidaten jeweils eine Stimme erhalten. (**Stimmzettelmuster ANLAGE 4**)

(12) Die **Feststellung des Wahlergebnisses durch Auszählung** aller bis dahin eingegangenen Briefwahlunterlagen erfolgt am festgelegten Wahltermin nach 18 Uhr. Später eingehende Briefwahlunterlagen werden nicht berücksichtigt.

(13) Über die Auszählung wird durch den vom Bürgermeister berufenen Wahlvorstand der Stadtverwaltung eine **Wahlniederschrift** angefertigt. (**ANLAGE 5**)

(14) **Gewählt** sind die 15 Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(15) Die **Bekanntgabe des Wahlergebnisses** erfolgt unverzüglich nach der Auszählung auf der städtischen Homepage sowie im Amtsblatt.

§ 3

Vorstand

(1) Die Mitglieder des Jugendparlamentes wählen in der konstituierenden Sitzung, die spätestens sechs Wochen nach der Wahl stattzufinden hat, einen Vorsitzenden des Vorstandes mit zwei Stellvertretern sowie einen Schriftführer mit einem Stellvertreter. Diese werden mit einfacher Mehrheit gewählt und bilden den Vorstand.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer der Amtszeit des Jugendparlamentes gewählt.

(3) Der Vorsitzende des Vorstandes beruft nach § 6 Abs. 1 Sitzungen des Jugendparlamentes ein. Die Sitzungen sollten in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch quartalsweise stattfinden. Im Falle seiner Verhinderung (Urlaub, Krankheit) übernimmt der Stellvertreter die Geschäfte. Die Reihenfolge der Stellvertreter wird bei der Wahl festgelegt.

§ 4

Rechte und Pflichten

(1) Die Mitglieder des Jugendparlamentes vertreten die Interessen der Jugendlichen der Stadt Bad Langensalza gegenüber den städtischen Gremien und der Stadtverwaltung in Jugendangelegenheiten sowie in jugendrelevante Themen der Stadt.

(2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat er sich rechtzeitig bei dem Vorsitzenden abzumelden. Die Abmeldung muss innerhalb von drei Tagen vor der Sitzung erfolgen.

(3) Für die Sitzungen des Jugendparlamentes stellt grundsätzlich die Stadtverwaltung den Sitzungssaal im Rathaus zur Verfügung. Hierfür hat der Vorsitzende des Jugendpar-

laments die Sitzung rechtzeitig anzumelden. Abweichend davon können Sitzungen auch an anderen geeigneten Örtlichkeiten abgehalten werden.

(4) Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Langensalza, in der jeweils gültigen Fassung, gilt soweit anwendbar für das Jugendparlament analog.

§ 5 Aufgaben

(1) Das Jugendparlament hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Bad Langensalza gegenüber der Öffentlichkeit und den lokalen politischen Gremien zu vertreten.

(2) Das Jugendparlament kann Vorschläge machen, Anregungen geben oder Bedenken äußern zur Aufgabenerfüllung des eigenen Wirkungskreises (Vergleich § 2 Thüringer Kommunalordnung) der Stadt Bad Langensalza, insbesondere der Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza oder dessen Ausschüsse (Vergleich §§ 21, 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 14.11.2019) fallen und besondere Bedeutung für Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Langensalza haben (Jugendrelevante Themen).

(3) Das Jugendparlament ist für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Veranstaltungen der Stadt Bad Langensalza zuständig.

§ 6 Sitzungen

(1) Das Jugendparlament tagt mindestens vier Mal im Jahr und wird dazu vom Vorsitzenden des Vorstandes per Email eingeladen. Die Mitglieder erhalten zwei Wochen vor der Sitzung die Einladung. Die Einladung enthält Ort, Tag und Uhrzeit der Sitzung, sowie die Tagesordnung. Eine Sitzung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens 10 Jugendparlamentsmitglieder dies bei dem Vorstand mit Nennung von Gründen beantragen.

(2) Zur Konstituierenden Sitzung lädt der Bürgermeister ein. Dieser leitet die Sitzung bis der Vorsitzende des Vorstandes gewählt ist.

(3) Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

(4) Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Sitzungen des Jugendparlamentes unter Berücksichtigung aktueller Themen und Anträge fest. Das Jugendparlament berät und beschließt in seinen Sitzungen die eingereichten Anträge.

(5) Jede Sitzung wird protokolliert. Bei Verhinderung des Schriftführers übernimmt sein Stellvertreter diese Aufgabe. Sollten beide verhindert sein, übernimmt ein anderes Mitglied des Vorstandes diese Aufgabe. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

(6) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann mit Mehrheitsbeschluss der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder ausgeschlossen werden.

(7) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind zwei Wochen vor der Sitzung im Internet auf der städtischen Homepage bekanntzugeben.

(8) Zuhörer haben kein Rederecht.

(9) Ein Tagesordnungspunkt kann auf Antrag verschoben werden. Dies bedeutet, dass der Tagesordnungspunkt entweder in der jeweiligen Sitzung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt besprochen oder auch auf eine der kommenden Sitzungen verschoben werden kann. Über den Antrag wird in der jeweiligen Sitzung von allen anwesenden Mitgliedern abgestimmt.

§ 7

Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

(1) Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende des Vorstandes stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

(2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende des Vorstandes stellt das Abstimmungsergebnis fest und gibt es unverzüglich bekannt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes über das weitere Verfahren bezüglich des Antrags. Diese Entscheidung wird ebenfalls unverzüglich mitgeteilt.

(3) Ist es einem Jugendparlamentsmitglied nicht möglich an einer Abstimmung teilzunehmen, kann dies durch die schriftliche Stimmabgabe erfolgen. Diese Stimmabgabe ist schriftlich und mit Unterschrift im Voraus bei dem Vorstand einzureichen. Eine solche Stimmabgabe ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnungspunkte zu beachten.

(4) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Gewählt werden kann nur, wer durch das Jugendparlament vorgeschlagen wurde. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Das Jugendparlament kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

§ 8

Niederschrift

(1) Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die abwesenden Mitglieder des Jugendparlamentes unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände enthalten.

(2) Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden des Vorstandes und dem Schriftführer zu unterzeichnen und in der folgenden Sitzung des Jugendparlamentes zu bestätigen.

(3) Die Niederschrift wird den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung per Mail zugestellt.

§ 9

Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Vorstandes ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen Reihenfolge auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.

(2) Wird ein Antrag beraten, so erhält zuerst der Antragsteller das Wort, um seinen Antrag zu erklären. Bei Anträgen, die nicht aus den Reihen des Jugendparlamentes stammen, hat der Vorstand die Möglichkeit, den Antragsteller zu der entsprechenden Sitzung einzuladen und um eine Erläuterung des Sachverhaltes zu bitten.

(3) Danach erteilt der Vorsitzende des Vorstandes das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.

(4) Der Vorsitzende des Vorstandes kann jederzeit das Wort ergreifen.

(5) Derjenige, dem das Wort erteilt wurde, darf nicht unterbrochen werden.

§ 10**Projektgruppen, Ehrenamtliche Mitarbeiter**

(1) Bei Bedarf können jederzeit projektbezogene Arbeitskreise gegründet werden. In diesen Projektgruppen haben alle Mitglieder das Recht mitzuwirken. Unter Absprache mit dem Vorstand können ehrenamtliche Mitarbeiter, ohne Altersbegrenzung, bestimmt werden. Diese Arbeitskreismitglieder haben ein Beratungs- aber kein Stimmrecht.

(2) Stehen Projekte an, so ist ein jedes Jugendparlamentsmitglied verpflichtet, sich an den Projekten zu beteiligen. Fällt eine zu hohe Anzahl von Jugendlichen auf ein Projekt ab, so entscheidet der Vorstand über die Einteilung der Gruppe.

(3) Jede Projektgruppe bestimmt einen Projektleiter. Dieser organisiert und protokolliert die Vorgänge des Projektes. Ein entsprechendes Protokoll wird vom Jugendparlament gestellt. Weiterhin informiert der Projektleiter die Jugendparlamentsmitglieder in den Sitzungen über den Stand des Projektes.

§ 11**Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, Stadtratspaten**

(1) Beschlüsse, Anträge sowie Beschwerden des Jugendparlaments, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder der Ausschüsse fallen, werden über den Bürgermeister in die Gremien eingebracht.

(2) Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes des Jugendparlaments sind zu den Sitzungen des Stadtrates zu laden. Bei jugendrelevanten Themen haben diese Rede- und Antragsrecht.

(3) Die Ausschüsse laden bei jugendrelevanten Themen den Vorstand des Jugendparlamentes ein. Damit soll gewährleistet werden, dass Beschlüsse des Stadtrates, die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bad Langensalza haben, vor ihrer Beschlussfassung mit dem Vertreter des Jugendparlamentes abgestimmt werden.

(4) Das Jugendparlament hat einen ständigen Ansprechpartner in der Verwaltung. Dieser ist für die Betreuung und Unterstützung des Jugendparlamentes zuständig.

(5) Jedes Mitglied des Jugendparlamentes darf sich ein Mitglied des Stadtrates zum gegenseitigen Informationsaustausch als Paten aussuchen. Sie sind für die Jugendlichen insbesondere Ansprechpartner bei kommunalpolitischen Themen und geben Unterstützung.

(6) Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalzas hat das Recht, Stadratsmitglieder in öffentliche Sitzungen des Jugendparlamentes zu entsenden. Diese sind nicht stimmberechtigt und kein Mitglied des Jugendparlamentes. Sie haben eine beratende Funktion. Der Bürgermeister darf wie die Stadratsmitglieder an Sitzungen teilnehmen.

(7) Das Jugendparlament hat in einem jährlichen Rechenschaftsbericht den Stadtrat über seine Tätigkeit zu unterrichten und die Verwendung der finanziellen Mittel darzustellen und zu belegen.

§ 12**Finanzen, Antragsverfahren**

(1) Das Jugendparlament hat im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten einen eigenen Etat, der jährlich durch den Stadtrat festgelegt wird. Diese Mittel können in Abstimmung mit dem Bürgermeister zweckgebunden durch das Jugendparlament ausgegeben werden. Die Höhe des Etats beträgt jährlich mindestens 5.000,00 €.

(2) Für die Inanspruchnahme von Mitteln hat das Jugendparlament einen Antrag beim Stadtratsbüro zu stellen. Grundlage bildet eine Beschlussfassung zur Verwendung der Gelder. Die Auslösung von Aufträgen gemäß Beschluss erfolgt grundsätzlich durch die Stadtverwaltung.

(3) Die Verwendung von finanziellen Mitteln über 1.000,00 € ist durch den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren zu bewilligen.

(4) Finanzielle Mittel werden durch den mittelbewirtschaftenden Sachbearbeiter der Verwaltung an den Leistungsträger ausgezahlt.

§ 13**Datenschutzbestimmungen**

(1) Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zulässig, sofern sie für den Zweck der Bildung zum Jugendparlament und der Durchführung des Geschäftsgangs erforderlich ist.

(2) Die Vernichtung der Daten erfolgt zwei Jahre nach Beendigung der Amtszeit.

§ 14**Inkrafttreten**

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 22.07.2021 vom Stadtrat beschlossen und am xx.xx.20xx vom Jugendparlament in seiner ersten Zusammenkunft zur Kenntnis genommen. Sie tritt ab dem xx.xx.20xx in Kraft.

(2) Sie kann auf Antrag vom Jugendparlament oder dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren im Benehmen mit dem Jugendparlament mit Mehrheitsbeschluss geändert werden. Die Änderungen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Bad Langensalza, den 26.07.2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bad Langensalza, den _____

Dem Vorsitzenden des Vorstandes des Jugendparlamentes in Vertretung des Jugendparlamentes zur Kenntnis:

Name in Blockschrift

Unterschrift

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.07.2021

Öffentliche Sitzung

10. Beschlussfassung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der SWL und NBL **VL- 389/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt der Änderung der Gesellschaftsverträge der SWL und NBL entsprechend der als Anlagen beigefügten Vertragsfassungen zu.

9 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen (abgelehnt)

2 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
22.07.2021

Öffentliche Sitzung

11. Billigung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- VL-
391/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ vom 11. Juni 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der städtebaulichen Begründung (Teil B). Das Bauleitplanverfahren wird nach den Vorgaben des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, sodass auf einen Umweltbericht verzichtet werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ zu unterrichten, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
22.07.2021

Öffentliche Sitzung

12. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ der Stadt Bad Langensalza im OT Zimmern und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- VL-
392/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 14. Juni 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der städtebaulichen Begründung mit dem Umweltbericht (Teil B). Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren geführt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ zu unterrichten, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
22.07.2021

Öffentliche Sitzung

13. Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza/OT Merxleben und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- VL-
393/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza/OT Merxleben in der Fassung vom 29.06.2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der städtebaulichen Begründung (Teil B), dem Umweltbericht (Teil C) sowie der Anlage I dem Erläuterungsbericht zum Retentionsausgleich (Teil D1) und als Anlage II dem Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Baugrundes (Teil D2).

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza/OT Merxleben zu unterrichten, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt sowie im Internet bekannt zu machen.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
22.07.2021

Öffentliche Sitzung

14. **Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ der Stadt Bad Langensalza/OT Merxleben** VL-
396/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nach § 2 BauGB für den im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich in der Gemarkung Merxleben die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ der Stadt Bad Langensalza. Die Aufstellung erfolgt nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst:



Gemarkung Merxleben, Flur 6, Flurstücke 3/2; 3/4; 5/10 und 5/15 und wird gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan wie folgt begrenzt:

Im Osten: durch die vorhandene Wohnbebauung
 Im Süden: durch die Brunnenbau-Conrad-Straße
 Im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
 Im Westen: durch teilw. einen Gewerbebetrieb und teilw. durch die vorhandene Photovoltaikfreiflächenanlage

Mit der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen

für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Merxleben geschaffen werden. Die Ausweisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt als Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Eine optische Abgrenzung zur östlich anschließenden Wohnbebauung soll mittels Grünstreifen vorgesehen werden.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 0 Nein-Stimmen
 6 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
22.07.2021

Öffentliche Sitzung

16. **Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Klettstedt** VL-
409/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, dass der Bürgermeister, Herr **Matthias Reinz**, zum **Wahlleiter** und die **Leiterin des Fachbereiches 1, Frau Sabine Hilbig**, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die am 26.09.2021 stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Klettstedt gemäß § 4 Absatz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) berufen werden.

18 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ im OT Zimmern gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ gebilligt und die Durchführung der Offenlage sowie der Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein kleines Mischgebiet für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich nördlich der Ortslage Zimmern.

Der Bebauungsplan Mischgebiet „An der Netzbornstraße“ wird im Regelverfahren aufgestellt.

Die Unterlagen des Entwurfes, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und Anlage, liegen in der Zeit vom

16. August 2021 bis einschließlich zum 24. September 2021

in Stabsstelle Bauinfrastruktur der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Ratswaage 2. OG, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/rathaus/buerger-service/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle/Bauleitplaene) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

Artenschutzrechtliche Bewertung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

03603-859301

03603-859311

03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemie Regelungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom November 2020 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Arten- und Naturschutzes

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 21.01.2021 mit dem Hinweis, dass ein Teil der Flächen als Ackerland bewirtschaftet wird
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 27.01.2021 mit dem Hinweis zur Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Prüfung
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 27.01.2021 zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen
- Widerspruch eines Bürgers gem. Stellungnahme vom 03.02.2021 zur Einordnung der grünordnerischen Maßnahmen

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahmen der Verbandswasserwerke Bad Langensalza vom 07.01.2021, des TLUBN vom 02.02.2021 und des LRA Unstrut-Hainich-Kreises vom 27.01.2021 mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III und den damit verbundenen Anforderungen zum Grundwasserschutz
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreises vom 27.01.2021 mit dem Hinweis, den Versiegelungsgrad möglichst zu minimieren

Belange des Denkmalschutzes

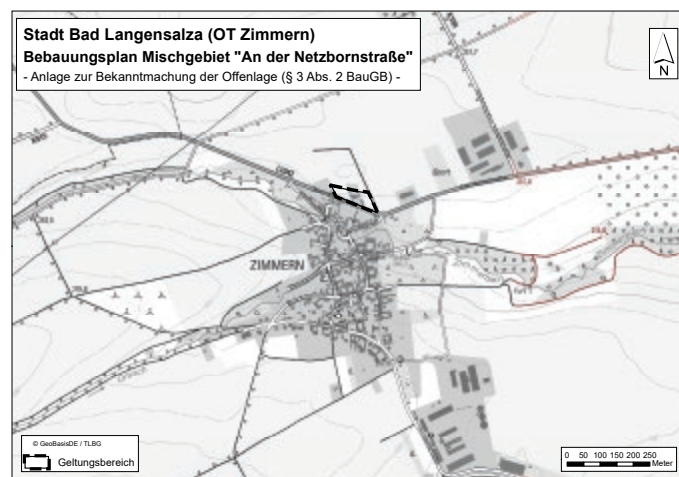
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Archäologie) vom 11.01.2021 zur Lage des Plangebietes im einem archäologischen Relevanzgebiet

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Landwirtschaft sowie des Boden- und Immissionsschutzes auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Reinz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“ gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ gebilligt und die Durchführung der erneuten Offenlage sowie zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete Nutzung der Flächen im Plangebiet für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Wohngebiet Nord der Stadt Bad Langensalza.

Der Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Unterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegen in der Zeit vom

16. August 2021 bis

einschließlich zum 24. September 2021

in der Stabsstelle Bauinfrastruktur der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Ratswaage 2. OG, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der

Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/diestadt/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle/Bauleitplaene) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beige-füchten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

03603-859301

03603-859311

03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Entwurfes vom November 2020 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Allgemeiner Hinweis

- Stellungnahme eines Bürgers gem. Stellungnahme vom 05.03.2021 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung einer zeitgemäßen Verkehrsflächenentwicklung

Belange des Arten- und Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 26.01.2021 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahmen des LRA Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.01.2021 und des TLUBN vom 01.02.2021 mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem vorgeschlagenen Heilquellenschutzgebiet und dem damit verbundenen Grundwasserschutz
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.01.2021 mit dem Hinweis den Versiegelungsgrad möglichst zu minimieren

Belange der Bodenschutz / Altlasten

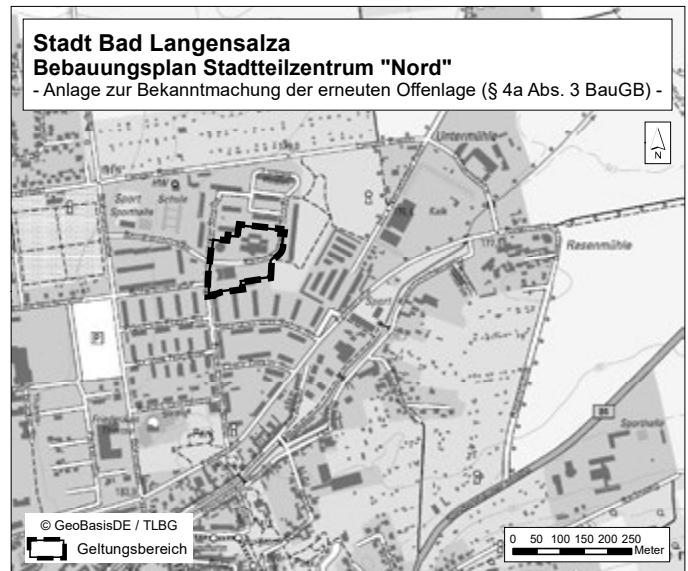
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 01.02.2021 mit der Empfehlung zur Prüfung der Böden hinsichtlich ihrer Eignung als Baugrund

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Waldwirt- und Landwirtschaft sowie des Denkmal- und Immissionsschutzes auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Reinz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 22.07.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ (Teil A) und der Entwurf der städtebaulichen Begründung (Teil B) sowie des Umweltberichts (Teil C) mit den Anlagen I bis II (Teil D) liegen in der Zeit vom

16.08.2021 bis 24.09.2021 (einschließlich)

in der Stabsstelle Bauinfrastruktur der Stadt Bad Langensalza, Ratswaage 2.Obergeschoss, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza.de/diestadt/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

- 03603-859301
- 03603-859311
- 03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH geschaffen werden. Die Erweiterung ist für das Unternehmen notwendig, um am Markt weiterhin bestehen zu können.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (1.) sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
2. 17 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange davon 6 mit Umweltbezug, keine Stellungnahme der Öffentlichkeit	Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich, Wasserschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Flächenverbrauch
3. artenschutzrechtliche Prüfung integriert im Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planvorhaben
4. Erläuterungsbericht zum Retentionsausgleich (Anlage I)	Nachweis über den Ausgleich des Retentionsraums aufgrund der Überbauung von Fläche im Überschwemmungsgebiet der Unstrut
5. Versickerungsfähigkeit des Baugrundes (Anlage II)	Nachweis der Möglichkeit zur schadlosen Versickerung von Niederschlagswasser

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen / Biotope, den Boden, die Fläche, Wasser, das Landschaftsbild sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.

Schutzgut Mensch (1, 2): Aussagen zum Immissionsschutz keine zusätzliche Lärmbelastung;

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope (1, 2, 3): Aussagen zum Lebensraumpotential für Tiere und Pflanzen / insbesondere Prüfung der Betroffenheit des Feldhamsters, Brutvögeln des Offenlandes im Plangebiet, Umwandlung der Ackerfläche in Grünland, Anlage einer Streuobstwiese;

Schutzgut Fläche (1, 2): Inanspruchnahme von zusätzlichen ca. 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zu den ca. 3,2 ha bereits als Firmengelände genutzter Fläche;

Schutzgut Boden (1, 2): Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades / Bodenbeschaffenheit;

Schutzgut Landschaft (1, 2): Aussagen zum Landschaftsraum und Wirkung des Vorhabens; Eingrünung durch Heckenpflanzung am westlichen Rand;

Schutzgut Wasser (1, 2, 4, 5): teilweise Bebauung im Überschwemmungsgebiet, Ausgleich durch Schaffung von neuem Retentionsraum; keine Oberflächengewässer im Plangebiet; schadlose Versickerung von Niederschlagswasser;

Schutzgut Klima / Luft (1): lokalklimatische Veränderungen durch Versiegelung von Freiflächen; erhöhte Wärmespeicherung; Pflanzung von Gehölzen;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (1, 2): Lage innerhalb eines archäologischen Relevanzgebietes; Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde.

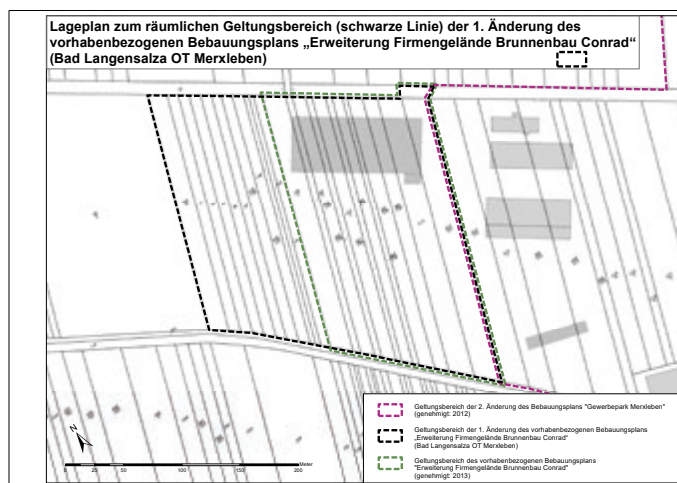
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Bauzeitenregelung, Eingrünung durch Heckenpflanzung, Integration einer Streuobstwiese auf dem Gelände, Ausgleich des verloren gegangenen Retentionsraums, schonende Bauverfahren - Boden, archäologische Zielstellung.

Bad Langensalza, den 23.07.2021

gez. Reinz

Anlage: Geltungsbereich

Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden weiterhin gesucht!



Zur Durchführung der Bundestagswahl am **Sonntag, den 26. September 2021** werden noch Wahlhelfer/innen für die Wahlvorstände in den Wahllokalen gesucht.

Die Wahlhelfer/innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Es wird dafür gesorgt, dass in jedem Stimmbezirk auch erfahrene Wahlhelfer/innen eingesetzt werden, die diese Aufgabe schon mehrfach einmal wahrgenommen haben. Zudem werden die Wahlvorsteher/innen und ihre Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen und ihre

Stellvertreter/innen rechtzeitig vor der Wahl im Rahmen einer Wahlschulung über ihre Aufgaben detailliert geschult. Die Arbeit der Wahlvorstände beginnt am Wahltag um 7.30 Uhr in den Wahllokalen mit Vorbereitungen und Absprachen zum Wahltag. Von 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale für die Wähler zur Stimmenabgabe geöffnet. Anschließend erfolgt die öffentliche Auszählung. Nach Beendigung der Auszählung verkündet der/ die Wahlvorsteher/-in das ermittelte Ergebnis. Jeder Wahlhelfer bekommt für sein Engagement am Wahltag, ein Erfrischungsgeld. Es werden wegen der noch andauernden Pandemie besondere Infektionsschutzmaß-

nahmen ergriffen, um nicht nur den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sondern auch den der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewährleisten.

Wenn Sie Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hilbig im Bür-

gerservice, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603/ 859 110, die Ihnen auch gern weitere Fragen beantwortet.

Mehr Informationen gibt es auch im Internet unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>

Jagdgenossenschaft Zimmern

Einladung der Jagdgenossenschaft Zimmern zur Mitgliederversammlung am 26.08.2021 um 20 Uhr im der Grabenstraße Zimmern „Bärenhütte“

Hiermit lade ich alle Mitglieder (Jagdgenossen/Grundstückseigentümer) zur Mitgliederversammlung am 26.08.2021 um 20 Uhr im der Grabenstraße Zimmern „Bärenhütte“ herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | 7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwarts |
| 3. Bericht des Jagdvorstehers | 8. Beschlüsse zur Verwendung der Jagdpacht |
| 4. Bericht des Kassenwarts | 9. Bericht des Jagdpächters |
| 5. Aussprache zu den Berichten | 10. nicht besetzt |
| | 11. Verschiedenes |
| | 12. Schlusswort des Vorsitzenden |

Werner Ötterer
Jagdvorsteher

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 19, Nr. 07 vom 07. Juli 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 19, Nr. 07 vom 07. Juli 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigentell:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.